

Verordnung

§1 Schutzgegenstand

Der Landschaftsraum östlich und westlich des Inn zwischen der Staatsgrenze zu Österreich in der Gemeinde Kiefersfelden und der Stadtgrenze zur Stadt Rosenheim wird unter der Bezeichnung "Inntal Süd" als Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Geschützt wird der Flusslauf des Inn mit dem Talraum und seinen Auen.

§3 Schutzzweck

Zweck des Landschaftsschutzgebietes "Inntal Süd" ist es,

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu gewährleisten, insbesondere die Auwälder und Altwässer sowie die Lebensbedingungen der daran angepassten typischen Tier- und Pflanzenarten mit ihren Lebensgemeinschaften zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen,
2. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren, insbesondere den Charakter einer Flusslandschaft zu stärken sowie die bäuerliche Kulturlandschaft zu erhalten,
4. die für die Erholung bedeutsamen Landschaftsteile bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft für die Allgemeinheit zu sichern und zu bewahren sowie den Erholungsverkehr zu lenken.

§5

Erlaubnispflicht

1. bauliche Anlagen aller Art (Art. 2 Abs. 1 BayBO) zu errichten, zu ändern, ...
- 2.c Straßen, Wege, Plätze, insbesondere Camping-, Sport-, Spiel- und Badeplätze oder ähnliche Einrichtungen zu errichten oder wesentlich zu ändern; ...
3. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit Kraftfahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen; ...

Schutzzweck??

Und so sieht es aus:

siehe LKW-Speditionshof
Dettendorfer

und Gewerbegebiet
Flintsbach

**Kreisverordnung vom 11.02.1952 zum
Schutz des Inntals,**
gültig mit kleinen Änderungen (1976,
1977, 2000) bis zum 31.10.2007

§3

Unzulässig ist innerhalb des geschützten Gebietes Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen.

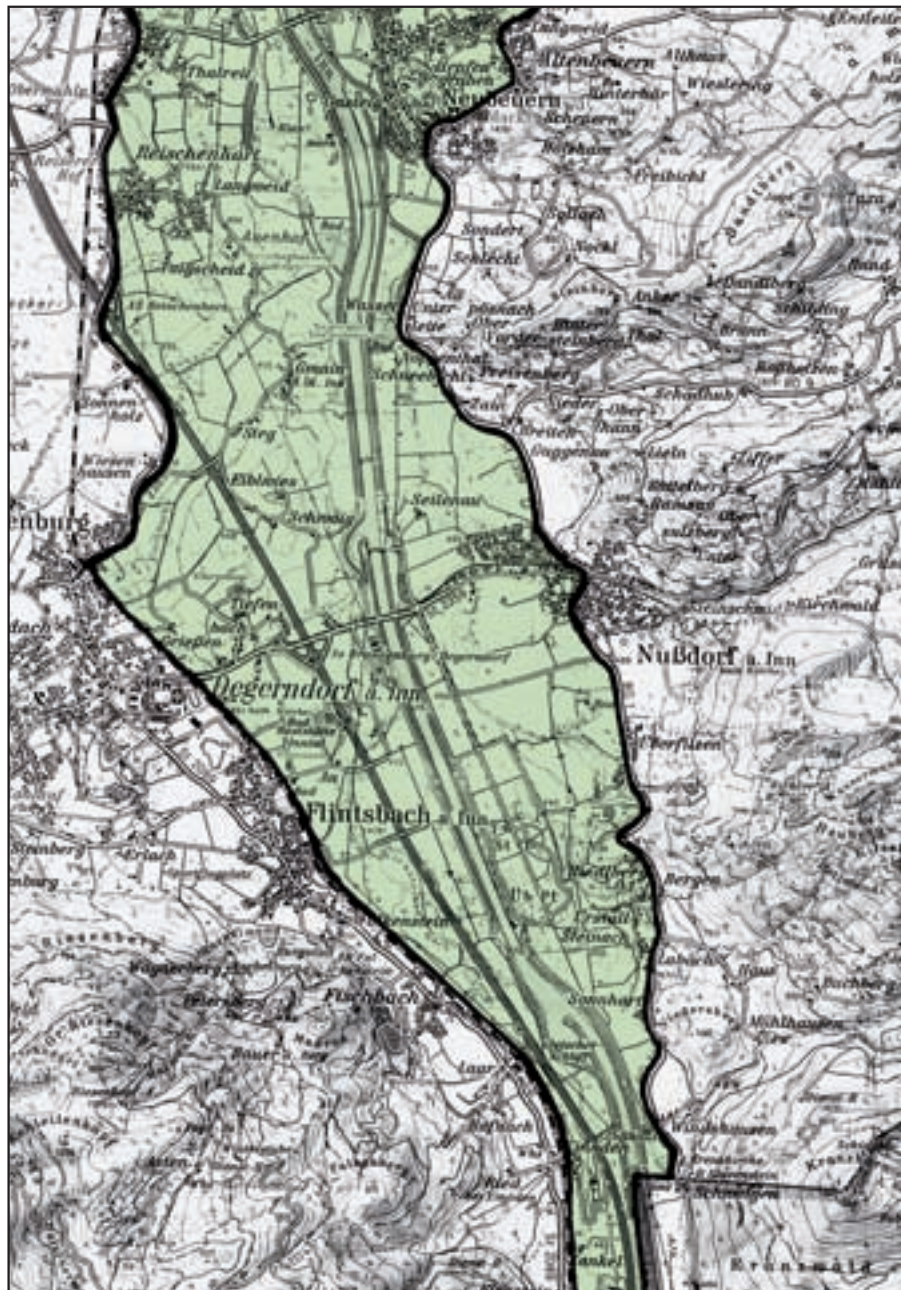
- a) **die Errichtung von Bauwerken aller Art**, auch von solchen, die keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen, einschließlich der Einfriedungen, ...
- d) **das Fahren und Parken von Kraftfahrzeugen** außerhalb der allgemeinen Verkehrsstraßen, ...

**Aus dieser Gegenüberstellung der alten und neuen
Gebietsgrenzen und Verordnungsvorschriften zeigt
sich eine rigorose Aufweichung und weitere Zer-
stückelung des Landschaftsschutzgebietes “Inntal
Süd”.**

**Bis zum 31.10.2007 war die Errichtung von Bauwer-
ken aller Art grundsätzlich verboten, ebenso wie das
Parken (LKW, PKW) ausserhalb der allgemeinen
Straßen.**

**Damit sind die Schutzmöglichkeiten für das restli-
che Landschaftsschutzgebiet “Inntal Süd” wesent-
lich geschwächt worden.**

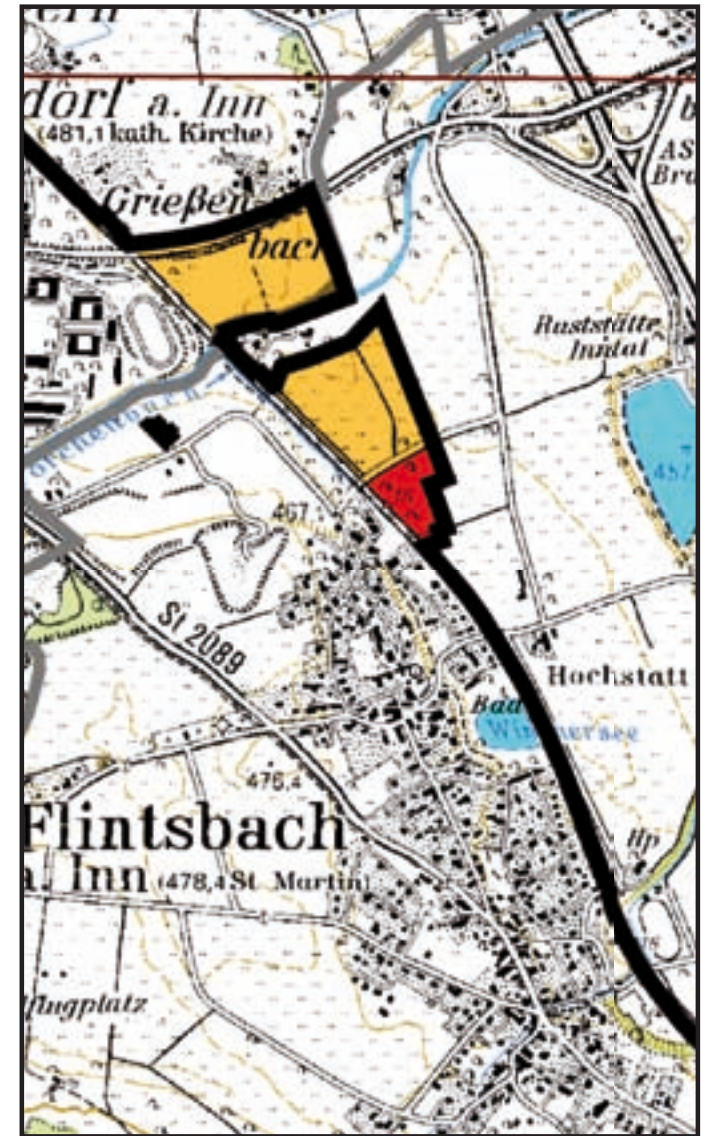
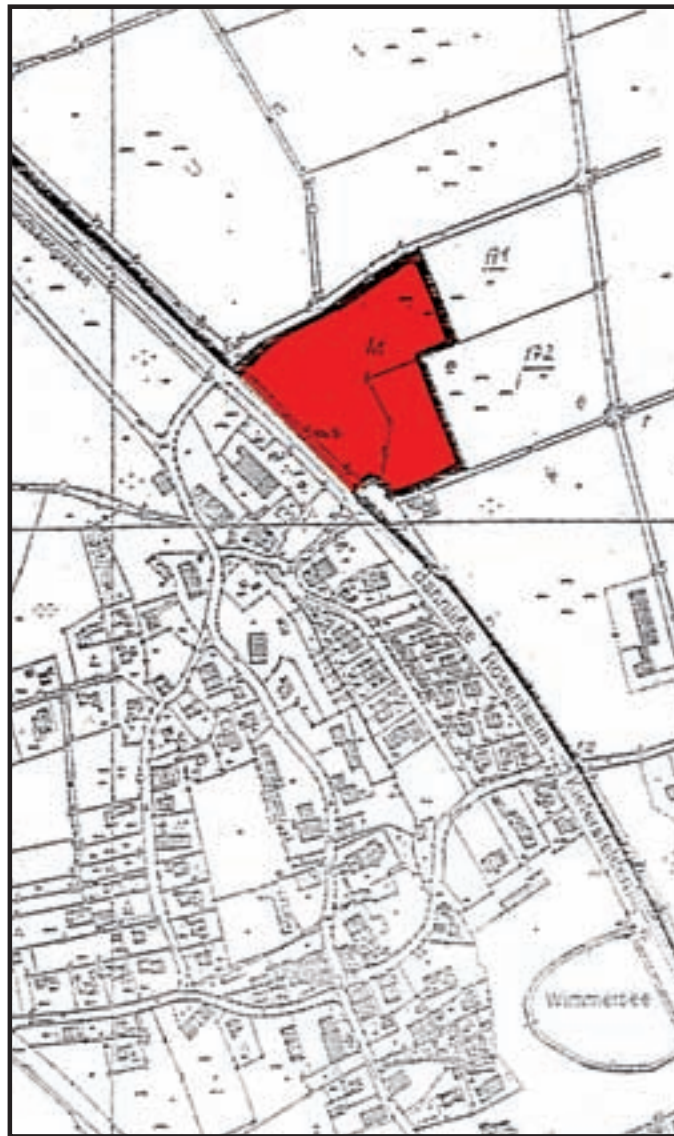
**Durch die Zerstückelung ist der Schutzzweck „Er-
halt des Landschaftsbildes“ insgesamt in Frage ge-
stellt.**



Landschaftsschutzgebiet "Inntal", 11.2.1952, aus Anlage zur Kreisverordnung gültig mit kleinen Änderungen (1976, 1977, 2000) bis zum 31.10.2007. Schutzzone



Landschaftsschutzgebiet "Inntal Süd", Anlage aus der Verordnung des Landkreises Rosenheim vom 31.10.2007.



Gültige Schutzgebietsgrenze bis 1.4.2000

- Schutzzone
- 1. Herausnahme 1.4.2000
- Weitere Aufbrechung 31.10.2007

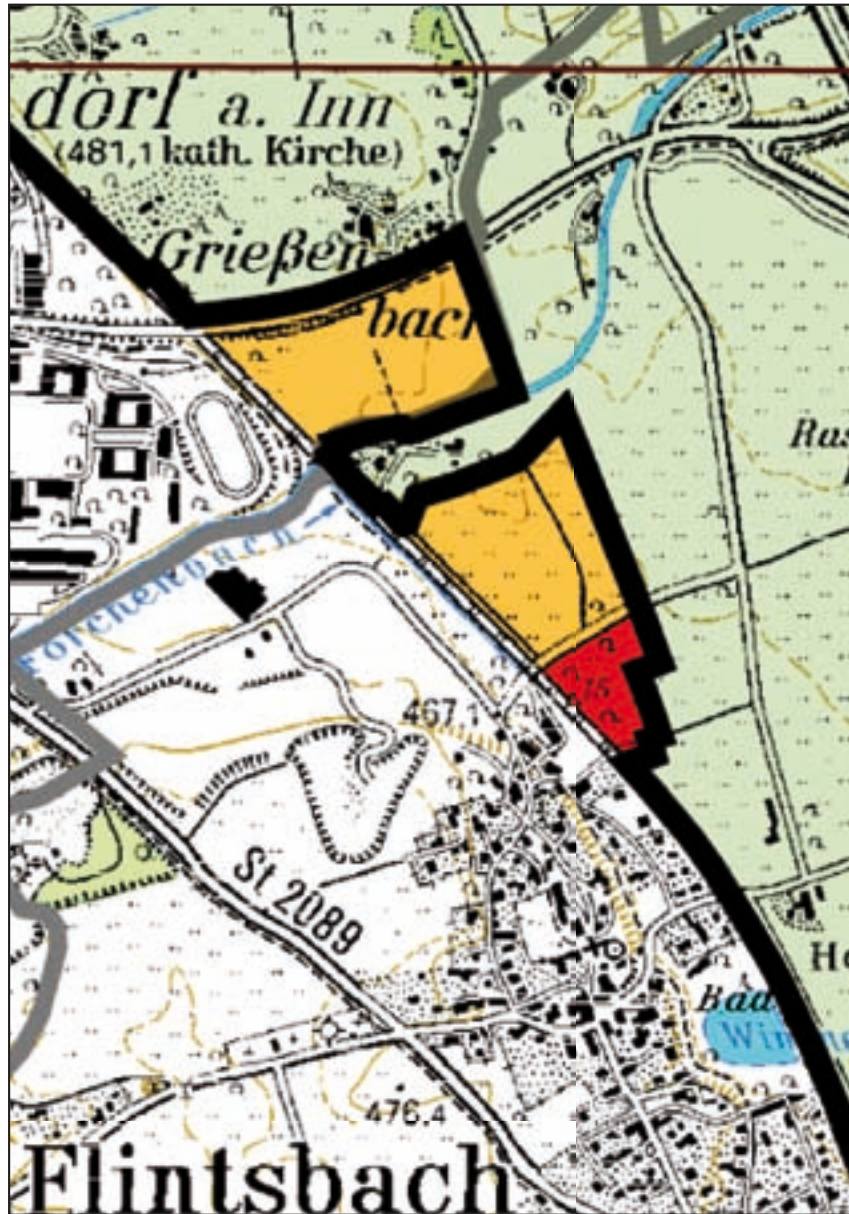
• nähere Informationen durch Anklicken unter "Aktuelles" in der Homepage

Aufbrechung der Schutzzone

auf Betreiben der Gemeinde Flintsbach unter Leitung des Bürgermeisters W. Berthaler wurde dieses Gebiet durch den Kreistag (1.4.2000) heraus geschnitten.

Weitere Aufbrechung der Schutzzone ab 31.10.2007

Nun zeigt sich doch, dass Entgegen der Zustimmung des Bürgermeisters W. Berthaler die erste Herausnahme aus der Schutzzone (1.4.2000) lediglich der Aufhänger für diese gewaltige Erweiterung in der Schutzzone (31.10.2007) ist.

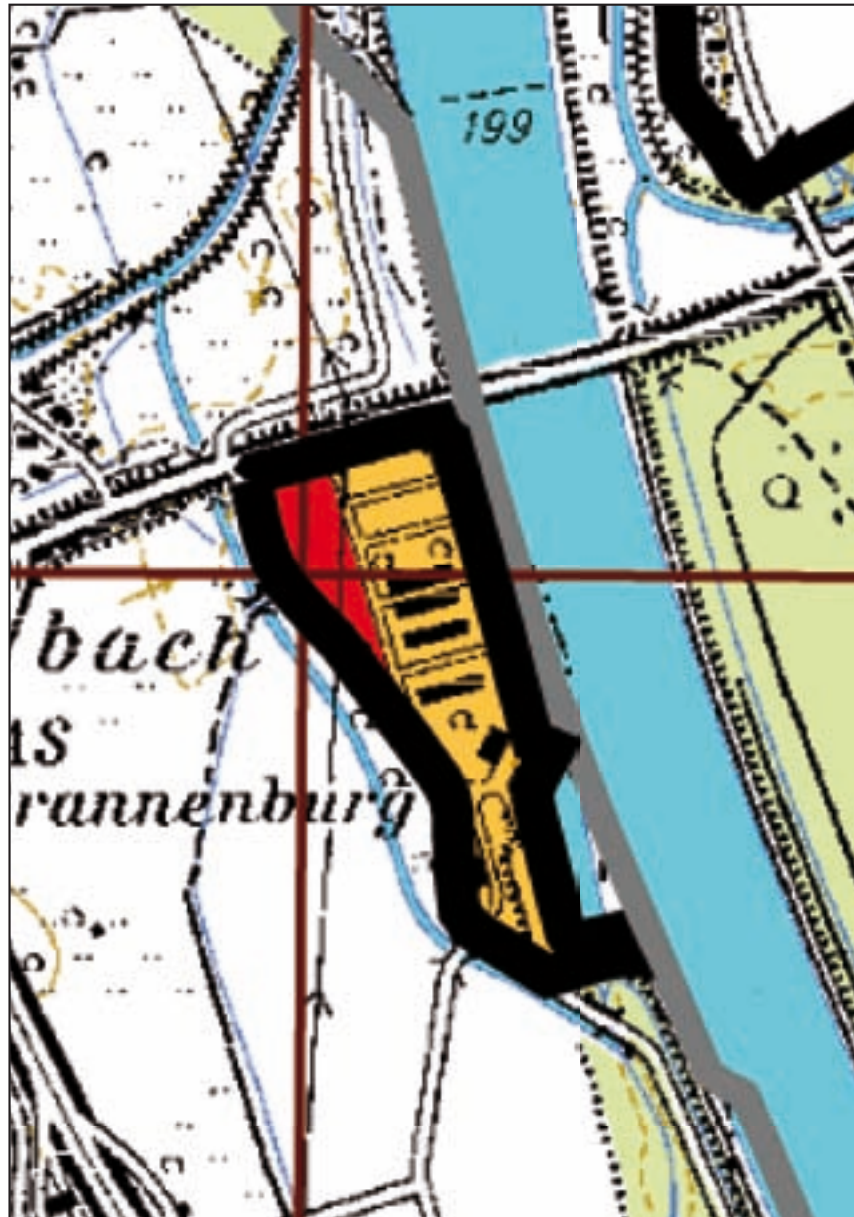


Gültige Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Inntal Süd" ab dem 31.10.2007

- Schutzzone
- 1. Herausnahme 1.4.2000
- Weitere Aufbrechung 31.10.2007



Genauer Verlauf der Schutzgebietsgrenze (31.10.2007) im Orthophoto



Herausnahme der bisherigen und künftigen Fläche des LKW-Expeditionshofes Dettendorfer aus der Landschaftsschutzzone "Inntal Süd"

- bisheriges Speditionsgelände
- Erweiterung



Genauer Verlauf der Grenze (31.10.2007) im Orthophoto-Mosaik

- nähere Informationen durch Anklicken unter "Aktuelles" in der Homepage

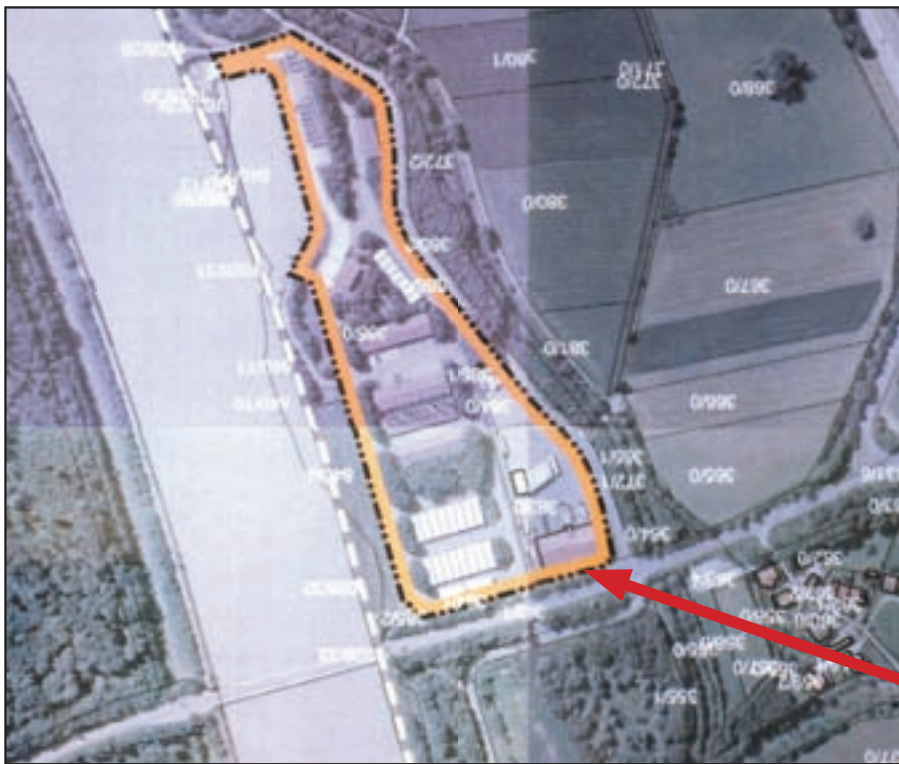


Fotomontage: September 2007



Fotomontage: September 2007

Erster Schritt zur Erweiterung des LKW-Speditionshofes Dettendorfer im Herbst 2007



Fotomontage: April 2008

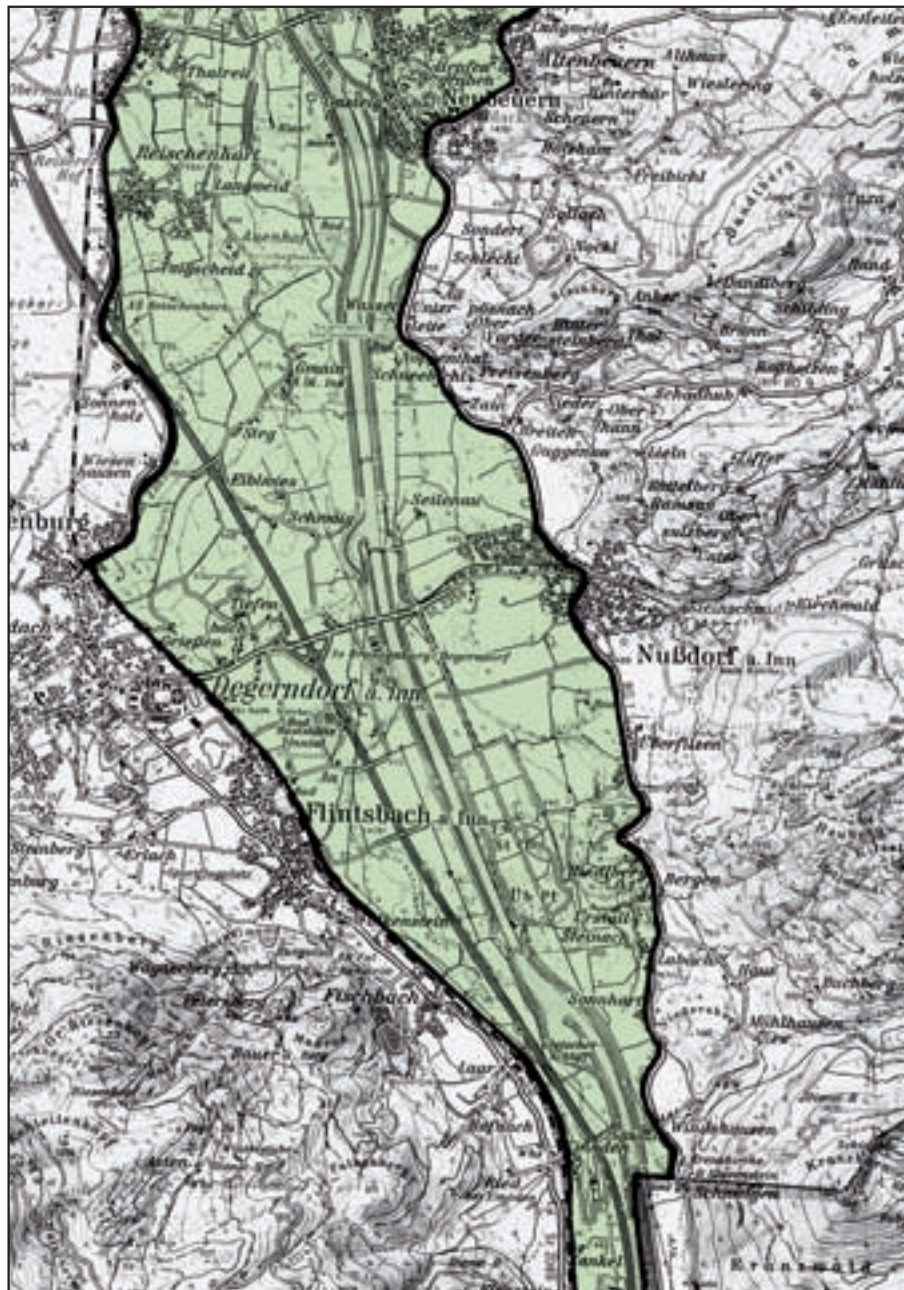
Zweiter Schritt zur Erweiterung des LKW-Speditionshofes Dettendorfer im Frühjahr 2008

Durch die neuen vorgesehenen Gebäude in der Erweiterungszone (orange) wird der Schutzzweck der Verordnung vom 31.10.2007 ausgehebelt.

Verordnung vom 31.10.2007

§ 3 Schutzzweck, Zweck des Landschaftsschutzgebietes "Inntal Süd" ist es,

2. Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren, insbesondere den Charakter einer Flusslandschaft zu stärken



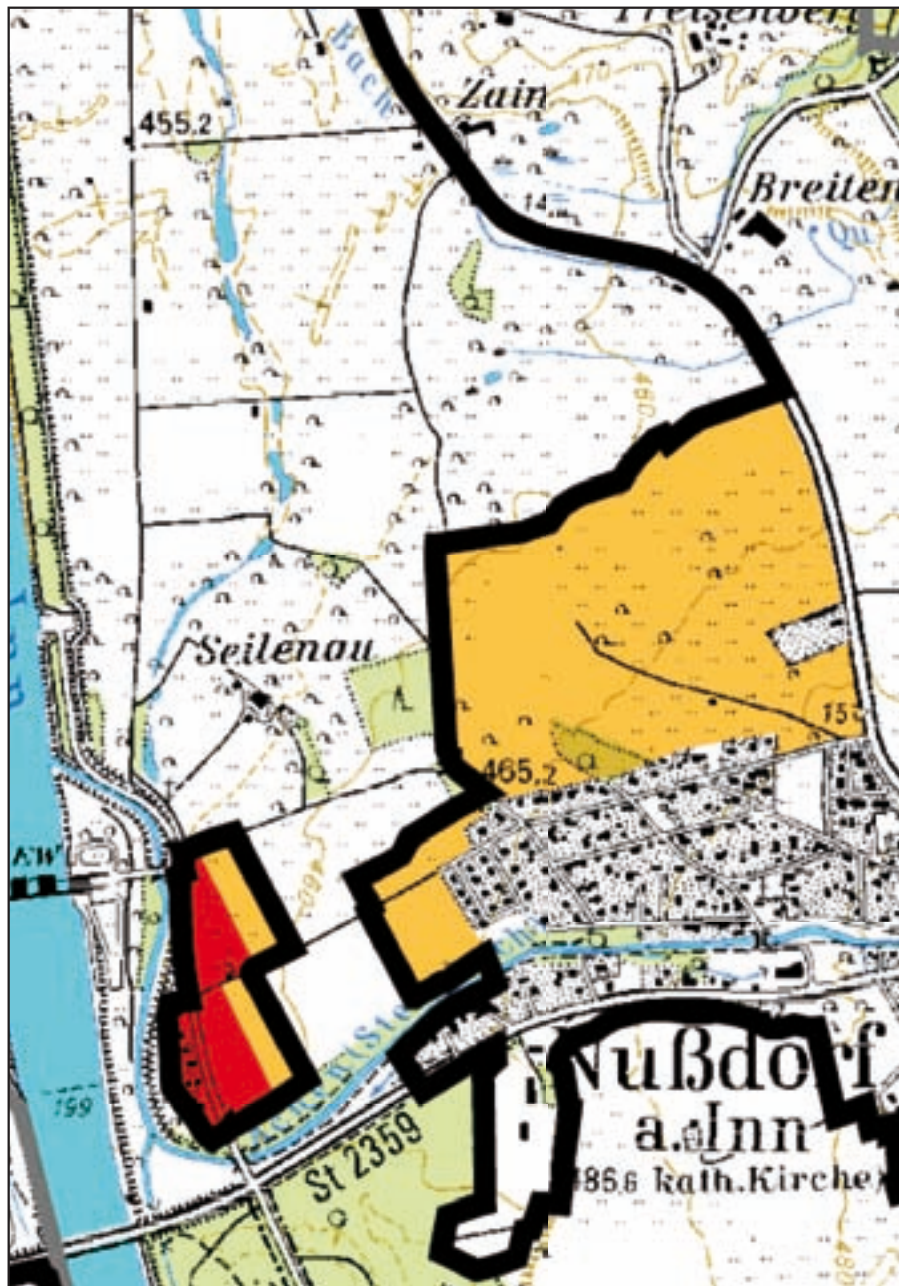
Landschaftsschutzgebiet "Inntal", 11.2.1952, aus Anlage zur Kreisverordnung gültig mit kleinen Änderungen (1976, 1977, 2000) bis zum 31.10.2007.

■ Schutzzone



Landschaftsschutzgebiet "Inntal Süd", Anlage aus der Verordnung des Landkreises Rosenheim vom 31.10.2007.

□ Bereich Nussdorf



Gültige Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Inntal Süd" seit dem 31.10.2007

- Herausnahme eines bestehenden Siedlungsgebietes mit Erweiterung
- Herausnahme unbebauten Gebietes aus der Schutzzone



Genauer Verlauf der Grenzen (31.10.2007) im Orthophoto